

# Bericht des Aufsichtsrats

gemäß § 96 AktG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre!  
Sehr geehrte Leserinnen und Leser dieses Berichts!

## **Organisation und Tätigkeit Aufsichtsrat**

Während des Geschäftsjahres 2023 bestand der Aufsichtsrat aus fünf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern: Mag. Josef Schweighofer (Vorsitzender), Dr. Reinhard Schanda (stellvertretender Vorsitzender), DI (FH) Stefan Bauer, Mag. Brigitte Ederer und Martin Zimmermann. Mit 1. Oktober 2022 hat die Future Driving GmbH von ihrem satzungsmäßigen Entsendungsrecht (§ 12 Abs. 2 der Satzung) Gebrauch gemacht und Mathias Dangl in den Aufsichtsrat entsendet.

Die Aufsichtsräte Mag. Josef Schweighofer, DI (FH) Stefan Bauer und Martin Zimmermann wurden bei der 22. ordentlichen Hauptversammlung am 28. Mai 2021 auf weitere fünf Jahre gewählt. Die Aufsichtsrätin Frau Mag. Brigitte Ederer wurde bei der letzten ordentlichen Hauptversammlung (24. ordentliche Hauptversammlung) am 12. Mai 2023 auf weitere fünf Jahre wieder gewählt.

Mit Ende der 25. ordentlichen Hauptversammlung am 26. April 2024 läuft die Funktionsperiode von Dr. Reinhard Schanda ab. Da Dr. Reinhard Schanda für eine weitere Aufsichtsratsperiode zur Verfügung steht, hat der Aufsichtsrat ihn im Zuge seiner in § 198 Abs. 1 AktG normierten Vorschlagspflicht zur Wiederwahl vorgeschlagen. Der vorgeschlagene Kandidat hat seine fachliche Qualifikation und seine Unabhängigkeit mit einer entsprechenden Erklärung gemäß § 87 Abs. 2 AktG bestätigt. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass er in dieser Zusammensetzung durch die unterschiedliche Ausbildung und Berufserfahrung der Personen der erforderlichen Ausgewogenheit entspricht.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat auf Grundlage der umfangreichen Berichterstattung des Vorstands diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeiten laufend überwacht. Im Zuge von insgesamt acht Sitzungen plus einer konstituierenden Sitzung, an denen immer alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilnahmen, sowie weiteren Besprechungen und Telefonkonferenzen diskutierte er auf Basis von regelmäßigen, zeitnahen, schriftlichen und mündlichen Berichten des Vorstands über die operative Geschäftspolitik und die Ergebnislage des Konzerns.

## Bestellung des Vorstands

Neben der laufenden Geschäftspolitik und der Ergebnislage beschäftigte sich der Aufsichtsrat im Jahre 2023 aufbauend auf der strategischen Ausrichtung insbesondere mit der zukünftigen Vorstandsbesetzung. Die Entscheidung von Dr. Frank Dumeier, sein Mandat zur Verfügung zu stellen, eröffnete dem Aufsichtsrat die Möglichkeit zu einem Generationswechsel im Vorstand.

Nach sorgfältiger Abwägung entschied der Aufsichtsrat, das Vorstandsteam auf vier Mitglieder aufzustoßen und mit erfahrenen internen Führungskräften nachzubestücken. Durch die Neubestellung von Mag. Stefanie Markut MBL und Mag. Florian Müller MA MBA per 1. Jänner 2024, die Weiterbestellung von DI Dr. Michael Trcka per 1. April 2024 und die Neubestellung von DI (FH) Roman Prager per 1. Mai 2024 wird nicht nur die Position von Dr. Frank Dumeier, der mit 30. April 2024 aus dem Vorstand ausscheiden wird, nachbesetzt, sondern die W.E.B-Führung insgesamt breiter und jünger aufgestellt. Sämtliche Vorstandsmitglieder wurden vorerst auf zwei Jahre bestellt, es ist jedoch geplant, sofern die gewählte Zusammensetzung den gewünschten und erwarteten Erfolg bringt, diese in der Folge längerfristig zu verlängern. Zu erwähnen sei noch, dass Dr. Frank Dumeier der W.E.B weiterhin als Berater zur Verfügung stehen wird.

Vorständin Mag. Stefanie Markut MBL, die bisher als Prokuristin und Leiterin der Rechtsabteilung tätig war, verantwortet neben den Bereichen Personal und Unternehmenskommunikation die Bewältigung der zunehmenden rechtlichen Herausforderungen in unserem Projektgeschäft. Darüber hinaus leitet sie künftig auch den zentralen Einkauf. Mag. Florian Müller MA MBA, der bisher als Geschäftsführer für Nordamerika tätig war, ist auf Vorstandsebene für unser Kerngeschäft der erfolgreichen Entwicklung von Erneuerbare-Energie-Projekten in unseren internationalen Märkten verantwortlich. Auch DI Dr. Michael Trcka, der bereits 15 Jahre erfolgreich als Finanzvorstand tätig ist, konnte für eine weitere Periode gewonnen werden und wird mit seiner Erfahrung das Vorstandsteam stärken. Ab 1. Mai 2024 wird DI (FH) Roman Prager, der den Großteil seiner W.E.B-Karriere als Leiter der Betriebsführung tätig war, als Vorstand für den Betrieb und für die Stromvermarktung verantwortlich zeichnen.

Mit dem neuen Vorstandsteam soll die Wachstumsstrategie „Vision 2030+“ erfolgreich umgesetzt werden. Diese Strategie zielt auf eine verstärkte Internationalisierung, deutliches Wachstum und neue Geschäftsfelder ab.

Noch nie gab es in der Branche der Erneuerbaren Energien so große Wachstumschancen – aber auch derartig intensiven Wettbewerb – wie heute. In einer Welt, die von Volatilität, Unsicherheiten und stetig steigender rechtlicher Komplexität geprägt ist, wollen wir gewichtige Entscheidungen unter Abwägung verschiedener Perspektiven getroffen wissen. Darüber hinaus soll durch die Verbreiterung des Vorstandsteams auch zukünftig auf eine weitere Managementebene verzichtet werden können und der direkte Austausch zwischen den Mitarbeiter:innen und Vorständen inklusive der Politik der offenen Türen weiterhin gewährleistet bleiben. Wir sind im Aufsichtsrat zu der Überzeugung gekommen, dass für die zukünftigen Herausforderungen ein breit aufgestelltes, interdisziplinäres Vorstandsteam die richtige Antwort ist.

## **Kapitalmaßnahme**

Zu Anfang des Berichtsjahres gab der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu einer weiteren Anleiheemission. Es konnte während der Zeichnungsfrist von 1. März bis 11. April 2023 mit einer Zeichnungssumme von insgesamt 38.251.000 EUR ein neues Rekordergebnis in der Geschichte der W.E.B im Hinblick auf Kapitalmaßnahmen erzielt werden. Zusätzlich zu diesem historischen Erfolg konnte auch die Zahl der Aktionär:innen gegenüber den Vorjahren gesteigert werden.

## **Abspaltung des Grünstrombereichs**

In der Berichtsperiode wurde dem Vorstand die Ermächtigung erteilt, den Grünstrombereich aus der AG abzuspalten und auf eine eigene Tochtergesellschaft zu übertragen. Im Rahmen der 24. ordentlichen Hauptversammlung 2023 wurde dem Beschlussantrag über eine Konzernspaltung, nämlich die Übertragung des Teilbetriebs „Grünstrom“ der WEB Windenergie AG als übertragende Gesellschaft im Wege der Gesamtrechtsnachfolge durch Abspaltung zur Aufnahme zum Spaltungsstichtag 31. Dezember 2022 auf eine hundertprozentige Tochtergesellschaft als übernehmende Gesellschaft ohne Anteilsgewähr und die Genehmigung des Spaltungs- und Übernahmevertrags mit der erforderlichen Mehrheit die Zustimmung erteilt. Die Umsetzung wurde während des Berichtsjahres vom Aufsichtsrat begleitet, die erforderlichen Zustimmungen wurden erteilt und die Übertragung per Ende September 2023 abgeschlossen. Der Grünstromvertrieb wird seitdem mit Rückwirkung auf den 1. Jänner 2023 in der 100%-Tochtergesellschaft WEB energy sales GmbH abgewickelt.

## **Strategische Ausrichtung**

Weiters wurde die zukünftige strategische Ausrichtung des Unternehmens einschließlich der wesentlichen Konzerngesellschaften gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. Dabei wurden neben der eingangs erwähnten Vorstandszusammensetzung auch das Engagement in Ländern, in denen wir bis dato noch nicht tätig sind, und die Verstärkung der Projektaktivitäten in Ländern, in denen wir bereits aktiv sind, reflektiert. Darüber hinaus wurde aufbauend auf die Diskussion der vergangenen Jahre die Frage erörtert, inwieweit wir uns im Wasserstoff- und Batteriespeicherbereich engagieren sollen.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Kontrolle im Rahmen einer offenen und konstruktiven Diskussion zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stattfand. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand darüber hinaus mit dem Vorstand im laufenden Kontakt, um sich regelmäßig über die jüngsten Entwicklungen zu informieren. Im Rahmen seiner Überlegungen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat neben ökonomischen Aspekten auch ökologische und soziale Themen (u. a. ESG) berücksichtigt und ihre Auswirkungen, Risiken und Chancen überprüft.

## **Prüfungsausschuss**

Die Gesellschaft ist gemäß § 92 Abs. 4a AktG verpflichtet, aus der Mitte des Aufsichtsrats einen Prüfungsausschuss zu bestellen, dem mindestens drei Personen anzugehören haben. Während des Berichtsjahres waren mit Mag. Josef Schweighofer, Dr. Reinhard Schanda und DI (FH) Stefan Bauer drei Mitglieder in den Prüfungsausschuss bestellt. Als Vorsitzender des Prüfungsausschusses wurde Mag. Josef Schweighofer gewählt. Gleichzeitig wurde er auch als Finanzexperte des Prüfungsausschusses gemäß § 92 Abs. 4a AktG nominiert.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtsjahr zwei Sitzungen abgehalten, einzelne Sachgebiete vertiefend erörtert und anschließend dem Aufsichtsrat Bericht erstattet. Im April 2023 wurden alle Themen im Zusammenhang mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2022 sowie der Vorschlag für die Bestellung der Abschlussprüferin für das Jahr 2023 behandelt. Im November 2023 übergab die Abschlussprüferin eine Übersicht zum geplanten Ablauf sowie zu den Schwerpunkten der Prüfung für das Geschäftsjahr 2023. Darüber hinaus beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit dem Corporate-Governance-Bericht, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, überprüfte die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) inklusive des Risikomanagements und überwachte die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüferin. Der Prüfungsausschuss hatte auch die Möglichkeit, sich ohne Beisein des Vorstands mit der Wirtschaftsprüferin zu beraten und auszutauschen.

## **Jahresabschluss 2023 und Vorschlag Ergebnisverwendung**

Die zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 bestellte Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, IZD-Tower, 1220 Wien, hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 samt Lagebericht und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 samt Konzernlagebericht geprüft und jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Sämtliche Abschlussunterlagen, der Gewinnverwendungsvorschlag und alle Prüfungsberichte der Abschlussprüferin wurden im Prüfungsausschuss in einer Sitzung am 27. März 2024 eingehend und detailliert mit den Prüfer:innen besprochen. Weiters hat die Abschlussprüferin für die Prüfung des Einzel- und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 den gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 in Verbindung mit § 92 Abs. 4a Z 2 AktG erstattet. Das Ergebnis dieser Prüfungsausschusssitzung wurde dem Aufsichtsrat berichtet und die gesetzlich vorgeschriebenen Vorschläge wurden unterbreitet.

In der Aufsichtsratssitzung am 27. März 2024 wurden der Jahresabschlussbericht und der Konzernabschluss samt Konzernlagebericht in einer gemeinsamen Sitzung mit Vorstand, Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüferin besprochen.

Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfungen der Wirtschaftsprüferin und des Prüfungsausschusses angeschlossen und den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 gebilligt, den zugehörigen Lagebericht des Vorstands genehmigt und dem Vorschlag für die Ergebnisverwendung zuge-

stimmt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt. Den Konzernabschluss samt Konzernlagebericht hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat schließt sich daher dem Vorschlag des Vorstands an, vom Bilanzgewinn in Höhe von 26.180.625,02 EUR eine Ausschüttung in Höhe von 15.547.616,70 EUR (4,90 EUR je Aktie) vorzunehmen und den Rest in Höhe von 10.633.008,32 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Prüfung Jahresabschluss 2024**

Über Vorschlag des Prüfungsausschusses wurde ein Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 für die 25. ordentliche Hauptversammlung vorbereitet. Vorgeschlagen wird als Abschluss- und Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 (1. Jänner bis 31. Dezember 2024) die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, IZD-Tower (Postfach 89), 1220 Wien.

## **Dank**

Abschließend möchte ich im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Konzerngesellschaften sowie dem Vorstand Dank und Wertschätzung für ihre erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr 2023 aussprechen. Mein Dank gilt auch unseren treuen Kundinnen und Kunden, unseren Joint-Venture- und Geschäftspartnern im In- und Ausland, unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie den Anleihezeichnerinnen und Anleihezeichnern für ihr der W.E.B entgegengebrachtes Vertrauen.

Für den Aufsichtsrat



Mag. Josef Schweighofer  
*Vorsitzender des Aufsichtsrats*  
Pfaffenschlag, im März 2024